

Kirn, 01. Sep. 2023

1. Elternbrief Schuljahr 2023/2024

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir begrüßen Sie ganz herzlich zum Schuljahr 2023/2024.

Mit diesem Elternbrief möchten wir Ihnen einige wichtige Informationen für das Schuljahr zukommen lassen. Bewahren Sie bitte diesen Brief für die Dauer des kommenden Schuljahres auf, um ggf. auf wichtige Informationen zurückgreifen zu können.



Alexander Constantin
(Rektor)



Kerstin Schlicht
(Konrektorin)



Christina Schütz
(Did. Koordinatorin)



Denise Röper
(komm. Päd. Koordinatorin)

Teil 1: Aktuelle Informationen

1. Schulstart

Für **alle** Schülerinnen und Schüler der 6. bis 10. Klasse beginnt am Montag, den 04.09.2023 der Unterricht um 7:55 Uhr. Die Einschulung der neuen 5. Klassen findet am Dienstag, den 05.09.2023 statt. Hierzu sind bereits gesonderte Elterninformationen ergangen.

2. Organisation der ersten Schulwoche

Für die Klassenstufen 6-10 findet in der ersten Schulwoche regulärer Unterricht statt. Für die Halbtags Schülerinnen und -schüler endet der Unterricht um 13:10 Uhr, für die Ganztags Schülerinnen und -schüler um 15:55 Uhr. Freitags endet der Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler um 13:10 Uhr. Für die Klassenstufe 5 wurde bereits in einem gesonderten Elternbrief der Ablauf der ersten Schulwoche mitgeteilt.

Für die GTS-Schülerinnen und Schüler findet in der ersten Schulwoche die Wahl der Arbeitsgemeinschaften statt, die ab der zweiten Schulwoche angeboten werden.

An der Schulbuchausleihe teilnehmende Schülerinnen und Schüler erhalten ihre Bücher im Lauf der ersten Schulwoche. Bitte geben Sie ihrem Kind eine geeignete Tasche für den Transport der Schulbücher mit.

3. Unterrichtsorganisation

Der Unterricht findet grundsätzlich nach der vorgesehenen Stundentafel statt, dies gilt insbesondere für die Wahlpflichtfächer HuS, WuV, TuN und Französisch, Religion bzw. Ethik und die Grund- und Erweiterungskurse.

Das Fach Gesellschaftslehre (GL) findet in diesem Schuljahr nur noch in Klassenstufe 10 statt. Ab dem kommenden Schuljahr werden die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer Geschichte, Erdkunde und Sozialkunde in allen Stufen je nach Stundentafel separat unterrichtet.

3.1. Epochalunterricht

Ausdrücklich möchten wir darauf hinweisen, dass in den Klassenstufen 7-10 die Fächer Musik und Bildende Kunst (BK) epochal unterrichtet werden.

Klasse	1. Halbjahr	2. Halbjahr
7a	Mu	BK
7b	Mu	BK
8a	BK	Mu
8b	BK	Mu
8c	Mu	BK
9a	BK	Mu
9b	BK	Mu
9c	BK	Mu
10a	Mu	BK

Hier gilt §61 (8) der Schulordnung: Bei Fächern, in denen Epochenunterricht nur im ersten Schulhalbjahr erteilt wurde, ist die Note des Halbjahreszeugnisses in das Jahreszeugnis als Zeugnisnote zu übernehmen.

Das bedeutet, dass Noten, die unter ausreichend liegend, im zweiten Halbjahr dann nicht mehr verbessert werden können.

3.2. Zusätzliche Sozialkunde- Stunde Klassenstufe 9

Wie bereits angekündigt, wird die Stundenanzahl für die 9. Klassen **landesweit** von 30 auf 31 Stunden pro Woche durch eine zusätzliche Sozialkunde-Stunde erhöht. Folgende Regelungen gelten für unsere 9. Klassen im kommenden Schuljahr:

9a Sek I	9b und 9c BR
Ein verpflichtender Nachmittag (Dienstag, 8. und 9. Stunde) im ersten Schulhalbjahr.	Zusätzlich zum verpflichtenden Nachmittag wegen des Praxistages (Donnerstag 8. und 9. Stunde) wird die Mittagspause am Donnerstag auf 20 Minuten verkürzt (Mensabesuch möglich) und in der 7. Stunde (13:30 Uhr – 14:15 Uhr) ganzjährig eine weitere Stunde eingefügt.

3.3. Organisation Praxistag 9b/9c BR

Die Klassen 9b und 9c nehmen als Berufsreifeklassen am Praxistag teil. Dieser wird wie in den vorangegangenen Jahren jeweils mittwochs stattfinden. In den ersten vier Wochen bis zum Beginn des Blockpraktikums der neunten Klassen findet die Einführung in den Praxistag für diese beiden Klassen jeweils **im Wechsel** statt. **Die Klasse 9b ist entsprechend am Mittwoch, den 06.09. und Mittwoch, den 20.09. in der Schule anwesend.** Die Klasse 9c ist am **Mittwoch, den 13.09. und Mittwoch, den 27.09. in der Schule anwesend.** An diesen Tagen werden wir durch externe Trainer/-innen der jobfly GmbH aus Koblenz sowie unserer Berufsberaterin Frau Schneider von der Bundesagentur für Arbeit unterstützt. An den jeweils nicht genannten Mittwochsterminen sind die Klassen nicht in der Schule anwesend, sie erhalten Aufträge für diese Tage und die Gelegenheit, ggf. noch einen Praktikumsplatz zu finden. Wir hoffen, dass **alle** Schülerinnen und Schüler durch ein Praktikum wertvolle Erfahrungen für ihre berufliche Zukunft sammeln können.

3.4. Änderung der Stundentafel in den Fächern Physik und Chemie (Klassenstufen 7 und 8)

Auf Beschluss der Gesamtkonferenz werden zukünftig die Fächer Physik und Chemie in den Klassenstufen 7 und 8 jeweils einstündig im gesamten Schuljahr unterrichtet.

3.5. Regelung bei Unterrichtsausfall

Auch in diesem Schuljahr sind krankheitsbedingte Ausfälle im Kollegium nicht auszuschließen. Um Unterrichtsausfälle zu minimieren, kann es möglich sein, dass für vereinzelte Klassen an bestimmten Tagen der Unterricht im Homeschooling stattfinden muss. Dabei ist zu beachten, dass Fernunterricht laut Schulgesetz dem Präsenzunterricht weiterhin gleichgestellt ist.

4. Personal

Auch in diesem Schuljahr gibt es einige Veränderungen in unserem Kollegium. Frau Dr. Kopij-Weiß, die in den letzten Jahren von der Disibod-Realschule plus Bad Sobernheim zu uns abgeordnet war, um unsere DaZ-Kurse zu koordinieren und zu leiten, wird von nun an wieder komplett nach Bad Sobernheim zurückkehren. Wir danken ihr herzlich für den Einsatz und das Engagement und wünschen ihr alle Gute für die Zukunft.

Neu im Kollegium begrüßen wir Frau Porger, die zukünftig Frau Kopij-Weiß in unseren DaZ-Kursen ersetzen wird. Ebenso dürfen wir Frau Bott in unserem Kollegium willkommen heißen, die ihr Anerkennungsjahr im Rahmen der Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin bei uns absolviert.

Weiterhin werden wir im Sekretariat von Frau Zang und ab sofort auch von Frau Nißl unterstützt.

5. Pausenverkauf

Aufgrund der derzeitigen Personalsituation im Gebäudemanagement wird auch im neuen Schuljahr kein dauerhafter Pausenverkauf stattfinden können. Die SV bemüht sich allerdings weiterhin um möglichst regelmäßige Angebote.

6. Baumaßnahmen und technische Ausstattung

Einige Klassenräume wurden mit neuem Mobiliar ausgestattet. Geplant ist, dass in diesem Schuljahr vier Klassenräume mit Lüftungssystemen ausgestattet werden.

Im Rahmen der Digitalisierungsmaßnahmen wurden alle Klassenräume mit digitalen Anzeigegeräten (Beamer oder Displays) ausgerüstet.

Alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 8 werden innerhalb der ersten Schultage mit I-pads ausgestattet, die dauerhaft bei den Schülerinnen und Schülern verbleiben, soweit dies nicht bereits in Klassenstufe 7 geschehen ist. Geplant ist, dass im Laufe des kommenden Schuljahres alle Schülerinnen und Schüler mit einem solchen Gerät ausgestattet werden. Hierzu erhalten Sie zu gegebener Zeit weitere Informationen, insbesondere auch zur Frage der Kosten und Gebühren.

Aufgrund der massiven Zunahme von Beschädigungen und Zerstörungen auf dem Schul- und Sportgelände werden in den nächsten Tagen zusätzliche Kameras zur Videoüberwachung installiert.

7. Änderung des elektronischen Kommunikationssystems

Nach den Erfahrungen, die wir im vergangenen Schuljahr mit dem elektronischen Klassenbuch und Kommunikationssystem SDUI sammeln konnten, haben wir uns dazu entschlossen, auf ein anderes, besser auf die schuleigenen Bedürfnisse zugeschnittenes Programm umzusteigen. Dazu bedarf es jedoch noch etwas Vorbereitungszeit, sodass im ersten Schulhalbjahr zunächst noch einmal auf das Klassenbuch in Papierform sowie die Kommunikationswege Mail und Telefon zurückgegriffen werden muss. Dies ist insbesondere bei Krankmeldungen zu berücksichtigen.

Sobald wir Genaueres zur Einführung des neuen elektronischen Kommunikationssystems sagen können, werden Sie in einem weiteren Informationsschreiben umgehend von uns in Kenntnis gesetzt. Wir freuen uns, Ihnen das zukünftige System dann kostenfrei zur Verfügung stellen zu können.

8. Schülersausweise

Am 25. und 26.09.2023 wird ein Schulfotograf anwesend sein. Neben den Klassenfotos und ggf. den Bewerbungsfotos wird der Schulfotograf auch Aufnahmen zur Erstellung einheitlicher Schülersausweise machen. Mit diesen Aufnahmen und den notwendigen persönlichen Angaben (Name, Vorname, Klasse und Geburtsdatum) werden die Schülersausweise von einer externen Firma erstellt und den Schülerinnen und Schülern ausgegeben. Sollten Sie mit der Weitergabe dieser Daten zwecks Erstellung der Ausweise nicht einverstanden sein, widersprechen Sie bitte mit dem im Anhang beigefügten Formular.

9. Busregelung (49 €-Ticket)

Wie schon Ende des letzten Schuljahres bekanntgegeben, leiten wir hiermit noch einmal die wichtigsten Informationen der Kreisverwaltung Bad Kreuznach weiter:

„Nach den Sommerferien, also ab September, werden die Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf Schülerfahrkarten generell mit dem Deutschlandticket ausgestattet. Da die Lieferung der Tickets, die aufgrund von Lieferschwierigkeiten der Chips bis Jahresende noch im Papierformat ausgestellt werden, erst im Laufe der Sommerferien erfolgt, kann die Ausgabe an die Schülerinnen und Schüler erst in den ersten beiden Wochen nach den Ferien durchgeführt werden. Bisher wurden die Fahrkarten in aller Regel bereits vor Beginn der Sommerferien für das kommende Schuljahr ausgehändigt. Die Kreisverwaltung hat die Busunternehmen bereits darüber in Kenntnis gesetzt, dass in dieser Zeit während der Schülerverkehrszeiten keine Fahrkartenkontrolle durchgeführt wird, um sicherzustellen, dass keine Schülerinnen und Schüler mangels noch nicht vorliegender Fahrkarte nicht mitgenommen werden. (...) Sollten Ihrerseits Fragen rund um das Thema „Deutschlandticket im Schülerverkehr“ bestehen, wenden Sie sich bitte jederzeit an unser Referat Schülerbeförderung (Schuelerbefoerderung@kreis-badkreuznach.de).“

Teil 2: Allgemeine Informationen

1. Öffnungszeiten Sekretariat

Das Sekretariat ist von **Montag bis Freitag** in der Zeit von **7:30 Uhr bis 13:00 Uhr** besetzt.

Bitte beachten Sie, dass Sie Gesprächstermine mit Lehrkräften oder Schulleitungsmitgliedern ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung über das Sekretariat oder persönlicher Mail wahrnehmen können. Für Schülerinnen und Schüler ist das Sekretariat ausschließlich in den großen Pausen geöffnet. Nur in dringenden (gesundheitlichen) Notfällen ist der Zutritt auch außerhalb der Pausen gestattet.

2. Unterrichtszeiten

1. Stunde: 07:55 Uhr – 08:40 Uhr

2. Stunde: 08:45 Uhr – 09:30 Uhr

Pause

3. Stunde: 09:45 Uhr – 10:30 Uhr

4. Stunde: 10:35 Uhr – 11:20 Uhr

Pause

5. Stunde: 11:35 Uhr – 12:20 Uhr

6. Stunde: 12:25 Uhr – 13:10 Uhr

Mittagspause

(7. Stunde 13:30 Uhr – 14:15 Uhr)

8. Stunde 14:20 Uhr – 15:05 Uhr

9. Stunde 15:10 Uhr – 15:55 Uhr

3. Klassen und Klassenleitung

In den Klassenstufen 6 und 8 waren aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen Klassenneubildungen notwendig. So wird es im kommenden Schuljahr die neu gebildeten Klassen 6c und 8c geben. Die Schülerinnen und Schüler der ursprünglichen Klassen wurden den neuen Klassen zugeteilt, eine gesonderte Information zur Klassenzugehörigkeit wird separat verschickt.

Die Klassen werden in diesem Schuljahr von folgenden Kolleginnen und Kollegen geleitet:

Klasse 5a:	Frau Mertens/Herr Bredin
Klasse 5b:	Frau Scherer/Herr Dilfer
Klasse 6a:	Herr Brandt
Klasse 6b:	Frau Michels
Klasse 6c:	Herr Stuckardt
Klasse 7a:	Frau Mayer
Klasse 7b:	Frau Wild
Klasse 8a:	Herr Schmidt
Klasse 8b:	Frau Wiechert
Klasse 8c:	Herr Klein
Klasse 9a:	Herr Wecklein
Klasse 9b:	Frau Schmidt
Klasse 9c:	Frau Seibert
Klasse 10a:	Herr Biegel

4. Sprechstunden

Um flexibler auf Ihre Wünsche eingehen zu können, verzichtet das Kollegium auf feste Sprechzeiten. Falls Sie ein Gespräch mit einem unserer Kollegen wünschen, vereinbaren Sie bitte telefonisch über das Sekretariat einen Termin.

5. Unterricht bei gefährlichen Straßenverhältnissen im Winter

Wir möchten in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass Unterricht grundsätzlich auch bei extremen winterlichen Verhältnissen stattfindet, auch wenn er nur für einen Teil der Schülerinnen und Schüler erteilt werden kann.

Unabhängig davon liegt es in der Verantwortung und Entscheidung der Erziehungsberechtigten, ob sie bei extremen Verkehrsverhältnissen ihr Kind zu Hause behalten. Der Schule muss in diesem Fall eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt werden. Schülerinnen und Schülern, die aufgrund der Entscheidung der Erziehungsberechtigten nicht in die Schule kommen, dürfen daraus keine Nachteile erwachsen. Diese Schülerinnen und Schüler haben jedoch die Verpflichtung, den versäumten Unterrichtsstoff zeitnah nachzuarbeiten.

6. Mensa

Unsere Mensa wird im neuen Schuljahr weiterhin von der Firma Sander bewirtschaftet. Da die Firma Sander nach der Methode „cook and chill“ arbeitet, das Essen also erst vor Ort fertig gegart wird, ist ein optisch wie qualitativ hochwertiges Mittagsmenü gewährleistet. Die Essenbestellung erfolgt wie bereits im letzten Schuljahr über das System Mensamax, ihre Zugangsdaten und gegebenenfalls noch verfügbares Guthaben bleiben erhalten. Wenn ihr Kind an der Mittagsverpflegung teilnimmt, ist es wichtig, dass Sie **mit mindestens 10 Tagen Vorlaufzeit** das Essen bestellen. Die Speisepläne sind bereits für mehrere Wochen im System eingestellt. Bedenken Sie bitte, dass für eine Bestellung Ihr Mensakonto ein entsprechendes Guthaben aufweisen muss. **Die Kosten für ein Mittagessen betragen 3,90€.** Das Bestellsystem ist darauf ausgerichtet, dass die Bestellung online von zuhause erfolgt. Im Krankheitsfall Ihres Kindes bitten wir Sie, online die Bestellung bis spätestens 8:30 Uhr zu stornieren.

7. Anschriftenwechsel und Änderung des Sorgerechts

Wir bitten Sie, die Schule bei einem Wohnungswechsel oder sonstigen Veränderungen der uns bekannten personenbezogenen Daten des Kindes zeitnah zu verständigen. Auch bei Änderung des Sorgerechtes bitten wir umgehend um Mitteilung.

8. Hinweis zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen

Sollte Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen beeinträchtigt sein, so bitten wir Sie, den/die Klassenlehrer/in zu informieren, da dies in vielen Situationen des Schulalltags (Sportunterricht, Klassenfahrten, Wandertag) von großer Bedeutung ist, um im Notfall entsprechend reagieren zu können.

9. Ferientagen und andere wichtige Termine

Die Daten geben jeweils den ersten und letzten Ferientag an.

Herbstferien	Weihnachtsferien	Osterferien	Pfingstferien	Sommerferien
16.10.2023 bis 27.10.2023	27.12.2023 bis 05.01.2024	25.03.2024 bis 02.04.2024 + 03.04.2024 (Mittwoch nach Ostern)	21.05.2024 bis 29.05.2024 + 30./31.05.2024 (Fronleichnam)	15.07.2024 bis 23.08.2024

			u. bewegl. Ferientag)	
--	--	--	-----------------------	--

- 09.02.2024 1. Beweglicher Ferientag (Freitag vor Fasching)
12.02.2024 2. Beweglicher Ferientag (Rosenmontag)
13.02.2024 3. Beweglicher Ferientag (Faschingsdienstag)
03.04.2024 4. Beweglicher Ferientag (Mittwoch nach Ostern)
10.05.2024 5. Beweglicher Ferientag (Freitag nach Christi Himmelfahrt)
31.05.2024 6. Beweglicher Ferientag (Freitag nach Fronleichnam, im Anschluss an die Pfingstferien)

10. Schulversäumnisse

10.1 Krankmeldung/Fernbleiben vom Unterricht oder schulischen Veranstaltungen

Ist Ihr Kind durch Krankheit oder sonstige schwerwiegende Umstände verhindert, am Unterricht oder schulischen Veranstaltungen teilzunehmen, so setzen die Erziehungsberechtigten die Schule **noch am selben Tag vor Unterrichtsbeginn** telefonisch davon in Kenntnis. Unabhängig von der Dauer der Erkrankung muss jedes Fernbleiben vom Unterricht schriftlich entschuldigt werden. Bitte melden Sie Ihr Kind morgens telefonisch bis spätestens 8:30 Uhr im Sekretariat krank. Sprechen Sie bitte die Entschuldigung mit Angabe von Namen und Klasse auf den Anrufbeantworter, die Entschuldigungen werden dann entsprechend bearbeitet und weitergeleitet. Für die unbedingt notwendige schriftliche Entschuldigung verwenden Sie bitte den Vordruck im Anhang.

10.2 Beurlaubungen

Beurlaubungen von einzelnen Unterrichtsstunden gewährt der/die Fachlehrer/in.

Bis zu drei Unterrichtstage beurlaubt der/die Klassenleiter/in, in anderen Fällen der Schulleiter. Ein Antrag auf Beurlaubung ist **nicht durch eine Entschuldigung nachträglich zu ersetzen !**

Beantragen Sie bei vorhersehbaren Fällen frühzeitig eine Beurlaubung vom Unterricht.

Ich möchte darauf hinweisen, dass gemäß der Schulordnung des Landes Rheinland-Pfalz Schüler nicht unmittelbar **vor** oder **nach den Ferien** vom Unterrichtsbesuch freigestellt werden können.

Bitte beachten Sie unbedingt diese gesetzliche Regelung bei Ihrer Ferienplanung.

10.3 Vorzeitiges Verlassen des Unterrichts

Sollte eine Schülerin/ein Schüler wegen Unwohlseins vorzeitig den Unterricht verlassen müssen, so muss sie/er sich hierfür bei ihrer/seiner Lehrkraft beurlauben lassen und den Abmeldezettel ausfüllen. Dieser Abmeldezettel muss von den Eltern ausgefüllt und unterschrieben werden und ist bei Rückkehr in die Schule dem Klassenlehrer wieder vorzulegen.

11. Handyregelung

Die Handyregelung, die seit dem vergangenen Schuljahr gültig ist, besteht weiterhin. Dies bedeutet:

- Absolutes Handyverbot während der Unterrichtszeiten
- Absolutes Handyverbot während der Pausen (einschließlich 5-Minuten-Pausen und Mittagspause)
- Absolutes Handyverbot auf den Toiletten (auch in der Sporthalle inkl. Umkleiden)
- Absolutes Handyverbot beim Betreten des Schulgeländes (inkl. Busbahnhof)

Sollten sich einzelne Schüler/-innen nicht an die oben genannten Regeln halten, erfolgt aus Sicherheitsgründen der **sofortige Ausschluss für den laufenden Unterrichtstag**.

12. Sicherheit im Schulsport

Wir möchten an dieser Stelle noch einmal auf den Erlass zur Sicherheitsförderung im Schulsport hinweisen.

Im Sportunterricht ist geeignete Sportkleidung zu tragen, dazu gehören auch geeignete Sportschuhe (Halbschuhe und Sportschuhe für den Außenbereich).

Lange Haare müssen zusammengebunden werden. Trägt eine Schülerin aus religiösen Gründen ein Kopftuch, kann es aus Sicherheitsgründen notwendig sein, dass ein Ausschluss von einigen Unterrichtsinhalten erfolgt.

Ebenso ist das Tragen von Schmuck – auch Uhren – im Sportunterricht nicht gestattet.

Schmuckstücke, die nicht abgelegt werden können (Ohringe, Piercings jeglicher Art, ...) müssen mit einem geeigneten Klebeband abgeklebt werden, dies muss durch die Schüler/innen selbst geschehen. Die Schule stellt das Material **nicht** zur Verfügung.

Schüler/-innen, die eine Brille benötigen, müssen eine sporttaugliche Brille tragen, also mit **Kunststoffgläsern** und einem für den **Sport geeigneten Gestell**.

Wir weisen in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass weder die Sportlehrer/-innen noch die Schule die Haftung für evtl. Schäden (Personen- und Sachschäden) übernehmen, die durch das Tragen einer für sportliche Zwecke ungeeigneten Brille entstehen.

Aus rechtlichen Gründen müssen wir auch auf folgenden Haftungsausschluss hinweisen: Geben Schüler/-innen den Sportlehrer/-innen ihre Wertsachen (Handys, Schmuck, Uhren, Geld, Schlüssel, Fahrkarte, ...) zur Aufbewahrung ab, kann dennoch keinerlei Haftung übernommen werden.

13. Kopiergeld / Hausaufgabenheft

Auch in diesem Schuljahr muss von jeder Schülerin / jedem Schüler ein Kopiergeld in Höhe von 4,00 € pro Halbjahr eingesammelt und von uns an den Landkreis Bad Kreuznach abgeführt werden.

Das verbindliche Hausaufgabenheft für die Klassenstufen 5 und 6 kostet 3,50 €, auch dieser Beitrag wird von den Klassenleitungen eingesammelt.

Rückgabe bitte bis zum 08.09.2023 über die Klassenlehrer/-innen

Vor- und Nachname des Kindes _____ **Klasse:** _____

Kenntnisnahme:

Den Elternbrief Nr. 1 der Schule im Schuljahr 2023/2024 haben wir/habe ich zur Kenntnis genommen.

....., den

Ort

Datum

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Widerspruch Foto/Schülerausweis

Hiermit widerspreche ich der Anfertigung eines Fotos und der Weitergabe der persönlichen Daten

(Vorname, Name, Geburtsdatum) meiner Tochter/meines Sohnes

_____, Klasse _____ zur Erstellung eines
Schülerausweises.

(Ort, Datum)

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

ENTSCULDIGUNG

Mein Sohn / meine Tochter _____ Klasse _____

konnte am / vom _____ bis _____

nicht am Unterricht teilnehmen.

Grund: _____

Ich bitte, sein / ihr Fehlen zu entschuldigen.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

INFORMATIONEN ÜBER ALLGEMEINE VORERKRANKUNGEN

Mein Sohn / meine Tochter _____ Klasse _____

leidet unter folgender Vorerkrankung: _____

Folgende Symptome können dabei auftreten: _____

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten